

Bekanntmachung

A 92 Landshut - Deggendorf;

Planfeststellung für den Bau einer Direktrampe an der Autobahnanschlussstelle Landau a. d. Isar von Bau-km 0-165 bis Bau-km 0+555, im Gebiet des Marktes Pilsting, Landkreis Dingolfing-Landau;

Planfeststellung nach §§ 17 ff. FStrG i.V.m. Art. 72 ff. BayVwVfG

Der Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Niederbayern (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung),
vom 20.10.2016 Nr. 32-4354.11-20/A 92,

der das oben genannte Straßenbauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes
in der Zeit

vom 02. November 2016	bis (einschließlich) 17. November 2016
in Rathaus Pilsting, Marktplatz 23, I. Stock, Zimmer 105	
während der Dienststunden Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Montag bis Dienstag 13.30 - 16.30 Uhr, Mittwoch 13.00 – 15.00 Uhr, Donnerstag, 13.30 – 17.30 Uhr	

zur allgemeinen Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch beim Staatlichen Bauamt Landshut, Innere Regensburger Straße 7 - 8, 84034 Landshut eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.



Pilsting, 24.10.2016

Kindermann

Anschlag an den Gemeindetafeln:

angeheftet am: 24.10.2016

abgenommen am: